

Förderrichtlinie: Regionalfonds „Weiterentwicklung Gesund in Eimsbüttel“

*Lokale Vernetzungsstelle für Gesundheitsförderung: Gesund in Eimsbüttel
Quartiersbezogene Präventionsketten in Eidelstedt, Schnelsen-Süd und in der Lenzsiedlung*

Ziel- und Zweckbeschreibung

Nach der Hamburgischen Landesrahmenvereinbarung (LRV) sollen gesundheitsfördernde und präventive Aktivitäten auf die Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit abzielen sowie Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten (z.B. Stadtteile, Quartiere, Schulen, Kitas) stärken. Aktivitäten in den Lebenswelten sind in erster Linie auf Sozialräume fokussiert, in denen sozial benachteiligte Menschen und ehrenamtlich Aktive erreicht werden können. Maßgebend für die Förderung ist der Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes. Projekte/Maßnahmen, die nicht den Kriterien des Leitfadens gemäß § 20a SGB V (Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten) entsprechen, dürfen von den Krankenkassen nicht gefördert oder ausgeführt werden.

Gegenstand der Förderung

Aus Mitteln des Regionalfonds werden kleinere in sich abgeschlossene Projekte/Maßnahmen (ohne Folgekosten) zur Gesundheitsförderung und Prävention finanziert.

Mit der Förderung können Projektkosten in Form von Sach- und Honorarkosten gedeckt werden. Grundvoraussetzung für eine Bezuschussung aus Mitteln des Regionalfonds ist, dass der Antragsteller über Eigen- und/oder Drittmittel verfügt bzw. Eigenleistung erbringt.

► **Förderkriterien gemäß GKV-Leitfaden (§ 20a SGB V):** Ein Projekt/eine Maßnahme ist besonders förderfähig, wenn folgende Kriterien vom Antragsteller berücksichtigt werden:

- Das Projekt findet in einer Lebenswelt statt (z.B. Stadtteil, Quartier, Schule, Kita) (Setting-Ansatz)
- Beteiligung der Hauptakteure des Settings (Partizipation)
- Der Fokus auf sozial benachteiligten Zielgruppen liegt
- Die Zielgruppe am Planungs- und Umsetzungsprozess beteiligt ist (Empowerment)
- Der beantragten Maßnahme ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf zu Grunde liegt
- Die beantragte Maßnahme auf die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen, Kooperationen und Rahmenbedingungen abzielt
- Einrichtung als Antragsteller
- Angemessene Qualifikation des Anbieters/der Anbieterin im Handlungsfeld vorliegt (Eignung)
- Dauerhafte Verstetigung der Maßnahme auch nach Projektende (Nachhaltigkeit)
- Reflexion und Bewertung des Projektverlaufs (Evaluation und Qualitätsmanagement)

► **Ausschlusskriterien GKV-Leitfaden (§ 20a SGB V):** Ein Projekt/eine Maßnahme ist von der Förderung ausgeschlossen, wenn folgende Kriterien vorliegen:

- Aktivitäten, die zu den Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher gehören (z. B. Suchtberatung durch entsprechende Beratungsstellen)
- isolierte, d. h. nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieterinnen und Anbieter
- individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- Förderanträge, die nicht von der Einrichtung/ dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden
- Forschungsprojekte ohne Interventionsbezug
- Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Organisationen oder Produkte dienen
- ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände (z. B. bei Stadtteil-, Schul- und Kita-Festen, in öffentlichen Bereichen) oder ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind
- Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel
- Regelfinanzierung von auf Dauer angelegten Stellen, z. B. in Beratungseinrichtungen
- Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind.

► **Wirkungsziele des Regionalfonds auf Quartiers-/Stadtteilebene**

- Aktivierung und Beteiligung von Akteuren sowie Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen/Projekten
- Förderung von Kooperationen
- Aufbau von selbsttragenden Strukturen für präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen/Projekte
- Verstetigung der durchgeführten Maßnahme/des durchgeführten Projektes

► **Wirkungsziele des Regionalfonds auf Individualebene**

- Sensibilisierung für das eigene Gesundheitsverhalten
- Aktivierung/Stärkung der Teilhabebereitschaft an präventiven und gesundheitsfördernden Angeboten
- Stärkung des Gesundheitsbewusstseins

Antragsteller

Anträge an den Regionalfonds können gestellt werden von z.B. Stadtteilen, Quartieren, Schulen, Kitas, Vereinen und Organisationen.

Antragsverfahren

► **Form**

Die Beantragung von Fördermitteln aus dem Regionalfonds erfolgt in schriftlicher Form per E-Mail oder als Ausdruck. Hierfür stellt die Koordinationsstelle *Gesund in Eimsbüttel* der Lawetz-Stiftung ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung.

► Projektkosten

Im Antrag ist eine Kostenschätzung zu erstellen. Bei einer Kostenschätzung ist insbesondere zu beachten und einzuhalten, dass der Betrag der entstehenden Rechnungen nicht höher ausfällt als die Kostenschätzung.

Eigenleistungen und Drittmittel sollten aufgeführt werden – also der Einsatz von Personal, Räumen und Material. Gelder aus dem Regionalfonds müssen vor dem Beginn des Projektes beantragt und genehmigt werden.

► Mittelegwährung und Entscheidungsverfahren

Die jeweiligen Stadtteilbeiräte in den Gebieten Eidelstedt, Schnelsen-Süd und Lenzsiedlung geben i.d.R. Empfehlung über die Verwendung der Mittel aus dem Regionalfonds ab. Anträge sind per E-Mail, postalisch oder persönlich bei der Koordinationsstelle *Gesund in Eimsbüttel* der Lawaetz-Stiftung einzureichen und in der nächsten Beiratssitzung durch den Antragssteller oder eine vertretende Person vorzustellen. Wann die jeweiligen Beiräte tagen kann unter folgenden Links eingesehen werden: Eidelstedt (www.eidelstedt-mitte.de), Schnelsen-Süd (www.schnelsen-sued.de), Lenzsiedlung (www.lenzsiedlung.de). Anschließend entscheidet die Steuerungsrunde auf Grundlage der Beiratsempfehlung, ob der Antrag an den Regionalfonds bewilligt oder abgelehnt wird. Wurde ein Antrag abgelehnt, so kann er unter Berücksichtigung der Beiratsempfehlung und auf Rat des Steuerungsgremiums *Gesund in Eimsbüttel* erneut gestellt werden.

► Abrechnung und Verwendungsnachweis

Spätestens 4 Wochen nach Durchführung des Projektes sind folgende Unterlagen bei der Koordinationsstelle einzureichen:

- Im Rahmen des Regionalfonds ist eine anteilige Vorauszahlung der Fördermittel an den Antragsteller möglich. Diesbezüglich ist die Bankverbindung (Name des Kreditinstituts, Name des Kontoinhabers, IBAN, BIC) der Koordinationsstelle schriftlich mitzuteilen. Alle **Originalbelege** sind bei der Koordinationsstelle einzureichen. Die Belege sind chronologisch (beginnend mit dem aktuellsten Beleg) auf einem DIN A4-Blatt aufzukleben. Pro Blatt wird ein Beleg aufgeklebt und durchnummeriert (Beleg-Nr. 1, Beleg-Nr. 2 usw.). Liegen die abgerechneten Kosten unter der beantragten Summe, sinkt der Zuschuss durch den Regionalfonds dementsprechend.
- **Kurzbericht** über Verlauf und Ergebnisse des Projektes. Der Bericht gibt Auskunft darüber, inwiefern das Projektziel/die Projektziele mittels des Regionalfonds erreicht werden konnten. Der Bericht soll einen Umfang von maximal einer DIN A4-Seite haben.
- Dem Bericht sind **zwei Fotos** zur freien Verwendung zum Zwecke von Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen.

Der Antragsteller hat öffentlichkeitswirksame Medien (z.B. Presseberichte, Homepages, digitale Veröffentlichungen), die aus Mitteln des Regionalfonds gefördert wurden mit folgendem Satz zu kennzeichnen:

Dieses Projekt wird aus dem Regionalfonds „Gesund in Eimsbüttel“ gefördert.

Trägerschaft

Die Johann Daniel Lawaetz-Stiftung ist Empfänger und Verwalter des Regionalfonds für den Projektzeitraum vom 01. August 2018 bis zum 31. Juli 2021.